

Finanzielle Fördermöglichkeiten für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

da allgemeine Aufstellungen nicht existieren, will der Elternbeirat über die derzeit wichtigsten Fördermöglichkeiten zur Teilnahme an Klassenfahrten, der Finanzierung von kostspieligen Lernmitteln oder entsprechenden Aufwendungen informieren.

1. Bezieher von Arbeitslosengeld und sog. Hartz IV-Leistungen

haben gem. § 23 Abs. 3, Nr. 3 SGB II und § 31 Abs. 1, Nr. 3 SGB VII bei mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Kosten.

Die Anträge sind beim zuständigen Sachbearbeiter des Arbeitslosengeldes rechtzeitig (regelmäßig 10 Wochen vorher) zu stellen.

Eine nachträgliche Kostenerstattung ist ausgeschlossen!

2. Stiftungen

2.1. Oskar-Karl-Forster-Stiftung:

Die Stiftung fördert bedürftige und begabte Schüler

- bei der Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden, (z.B. Musikinstrumente), oder
- bei der Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z.B. auch Orchester- oder Chorwochen)

Die Fördermöglichkeit besteht grundsätzlich bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen

- der Eltern in Höhe von € 3110,--
- Alleinstehender in Höhe von € 2080,--
- zuzüglich eines Freibetrages in Höhe von € 470,-- für jedes unterhaltsberechtigten Kind, einschließlich des Auszubildenden.

Der Antrag hierfür sowie weitere Informationen über die Förderbedingungen können unter

www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberbayern-west/formulare/index.shtml eingesehen und heruntergeladen werden.

Wichtig : Frühzeitige Antragstellung an die Schulleitung !

2.2 Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München

(z.B. Josef-Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder):

Die Stiftungen unterstützen finanziell benachteiligte Kinder bei Schulausflügen und Schulreisen und der Anschaffung teurer Schulmittel. Die Stiftungsgelder werden vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München verwaltet. Anträge auf Zuschüsse müssen rechtzeitig vorher bei dem zuständigen Sozialbürgerhaus gestellt werden. Nachträgliche Bewilligungen sind ausgeschlossen !

2.3 Roland-Berger-Stipendium „Fit für Verantwortung“:

Das Stipendium fördert Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Nationalität bis zur 11. Klasse aller allgemeinbildenden Schulen aus sozial schwächer gestellten Familien. Das Stipendium bietet ein individuelles Förderprogramm und umfasst unter anderem auch eine finanzielle Unterstützung für Lernmaterialien und Klassenfahrten, ein Mentorenprogramm und – sofern nötig – Einzelunterricht.

Anträge können unter

www.rolandberger-stiftung.org

heruntergeladen werden.

3. Unterstützung durch den Elternbeirat

Sollte durch keine andere Einrichtung eine finanzielle Hilfe gewährt werden, kann im Einzelfall auch eine Unterstützung beim Elternbeirat des MPG beantragt werden. Der Elternbeirat entscheidet im Rahmen der vorhandenen Mittel über die Gewährung eines Zuschusses (bis max. 2/3 der Kosten).

Als Ansprechpartner steht vom Elternbeirat

Herr Manfred Müller, Tel.: 089 / 55 13 57 33

oder jedes andere Mitglied des Elternbeirats zur Verfügung.

Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

4. Weitere Infolinks

finden Sie unter

www.km.bayern.de/km/aufgaben/begabtenfoerderung/stipendien/